

Petition

„Vision barrierefreies Rathaus“

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Gesetze sind einzuhalten, Pflichtaufgaben der Stadt müssen bei der Verteilung der Steuergelder Priorität genießen.

Für ein Rathaus, das wichtigste öffentliche Gebäude der Stadt, besteht eine gesetzliche Pflicht, dass dieses barrierefrei sein muss, zumindest den Besucherverkehr betreffend. Nicht nur unsere Landes Bauordnung verlangt das, sondern auch unser Grundgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz von Bund und Land Brandenburg und die UN-Behindertenrechtskonvention, eine Menschenrechtskonvention!

Ein barrierefreies Rathaus nutzt allen Bürgern sowie den Bediensteten der Stadtverwaltung.

Die Planungen dazu sind, wenn auch unnötigerweise verzögert, doch abgeschlossen, die Baugenehmigung liegt seit dem 23.03.2017 vor.

Unser Bürgermeister Herr Jaeschke äußerte gegenüber der Presse - MOZ vom 26.03.2015:

*„Auch das Altlandsberger Rathaus ist ein historischer Bau, der Hauptzugang führt über eine Treppe. Über einen ergänzenden Aufzug war schon länger intensiv diskutiert worden. Nun wird es ernst: Im Zuge der aktuellen Haushaltsberatungen, erklärte Bürgermeister Arno Jaeschke, **soll das Vorhaben noch in diesem Jahr umgesetzt werden.** Die Vorbereitungen sind bereits angelaufen.“*

Weshalb dieses Vorhaben, selbst zwei Jahre später, nicht umgesetzt wurde, liegt am Willen der Stadtverordneten, so die Aussage von Herrn Jaeschke mir gegenüber.

Recht hat Herr Jaeschke insoweit, dass solch Vorhaben einer politischen Entscheidung unserer gewählten Vertreter bedarf.

Hier die Fakten 2013 bis 2018:

Beschluss 124/13 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2013

„Schaffung von Erleichterungen bei der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, des öffentlichen Straßenlandes, Gemeinschaftseinrichtungen und Geschäfte“

Problem 1

Schaffung eines barrierefreien Zugangs ins Rathaus, 1. und 2. Etage, Nebengebäude.

Einbau einer rollstuhlgerechten Toilette.

2014

- 15.07.2014 der Planer ist beauftragt
- 01.12.2014 der Planerauftrag umfasst LPH 1-3
- Die Denkmalbehörde ist prinzipiell einverstanden, mündlich
- Nachtragshaushalt 2014, Projekt 201 Gesamtbetrag 165.000,00 €
- Laut Beschluss der SVV sind in 2014 die Planungskosten und in 2015 die Baukosten einzustellen!

2015

- Haushaltsatzung Projekt 201
Personenaufzug Bau und Planung = 115.000,00 €,
Behinderten WC = 50.000,00€
- Baugrunduntersuchung wurde durchgeführt, Ergebnis liegt vor
- 15.09.2015 Entwurfsplanung LPH 1-3 liegt vor
- Haushaltsmittel für die Bereitstellung von Büroräumen sind für 2016 eingestellt!

2016

- Haushaltsmittel für 2016 sind eingestellt (Aufzug und Toilette)
- 20.09.2016 Genehmigungsplanung LPH 4 ausgelöst, nach einem Jahr!
- Bereitstellung Büroräume wird umgesetzt
- 12.12.2016 Bauantrag gestellt

2017

- 23.03.2017 Baugenehmigung liegt vor
- Bauausführung wurde im Haushalt nicht beschlossen, zu Gunsten Kita und Schule

2018

- Haushaltplanung noch nicht abgeschlossen
- Im vorliegenden Investitionsplan ist weder 2018, 2019 noch 2020 der Umbau des Rathauses geplant

Diese Praxis ist eine Verzögerungstaktik seitens der Verwaltung und dies wird von den Stadtverordneten mehrheitlich toleriert. Da liegt die Entwurfsplanung ein Jahr im Schubkasten, ehe sie zufällig entdeckt wird. Da wird Geld in den Haushalt gestellt und es wird für anderes ausgegeben, zuwider der Beschlüsse der SVV!

Es ist eine Verletzung des Menschenrechts, wenn ein Bürger nicht ins Rathaus kommt, eine Tür nicht aufbekommt, eine Funkklingel nicht funktioniert, er seine Amtsgeschäfte im öffentlichen Raum nachkommen muss.

In welchem Jahrhundert leben wir denn eigentlich, dass so etwas bei uns noch Alltag ist?

In Erfüllung meiner Aufgabe, auf die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften von UN, Bund und Land zu achten, um die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verwirklichen und Benachteiligung zu verhindern, appelliere ich an Sie:

- 1. Den Haushalt 2018 nicht ohne Einstellung von finanzielle Mittel für den Umbau des Rathauses zu beschließen und**
- 2. die Ausführungsplanung der Bauleistung und deren Ausführung zu beschließen.**

Margot Pietsch



Beauftragte der Stadt Altlandsberg
für die Belange der Menschen mit Behinderungen,
Tel.: 033438 67761